Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0377/04**	**Datum** 23.04.2004
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	04.05.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Verschiebung der Investitionsmaßnahme des Haushaltsplanes 2004 "Zuschuss an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg" (Prio-Nr. 5) in das Jahr 2010 als Maßnahme zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- die Zahlung des zweckgebundenen Zuschusses zur Tilgung des Darlehens für den Bau der Tiefgarage Friedensplatz in Höhe von 3.067,8 Tsd. EUR ist in das Jahr 2010 zu verschieben. Dazu ist vom Geschäftsführer der P.G.M. ein Antrag an das Land Sachsen-Anhalt auf Verschiebung des Rückzahlungstermins der Darlehensmittel von 2004 in das Jahr 2010 zu stellen,

- die Gesellschaftervertreter der Stadt in der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg werden angewiesen, den Geschäftsführer der Gesellschaft zu beauftragen, einen Antrag auf Verschiebung des Rückzahlungstermins für das zinslose Darlehen zur Finanzierung des Baus der Tiefgarage Friedensplatz auf den 31.12.2010 an das Land Sachsen-Anhalt zu stellen,

- bei Befürwortung des Antrages durch das Land Sachsen-Anhalt (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) werden der Zuschuss zur Tilgung des Darlehens für den Bau der Tiefgarage Friedensplatz sowie die für die P.G.M. anfallenden zusätzlichen Kosten in den städtischen Haushalt des Jahres, in dem die Kosten kassenwirksam werden, eingestellt,

- der Stadtratsbeschluss Nr. 061-3(III)99, Punkt 2, vom 09.09.1999 wird aufgehoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk-samkeit
		keine	x					
zzgl. Zinsen								2004
Euro	296.000	Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
			Verschiebung in Folgejahre								
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:
		Mehreinn.:				Mehreinn.							Mehreinn.:
								Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-									
haushalt im Jahr (2004)				haushalt im Jahr 2010									
	mit	296.000	Euro		mit	3.067800	Euro						
zzgl. Zinsen													
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.87600.715000				2.87600.985000.0-99									
				Prioritäten-Nr.:		5							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift FBL Herr Zimmermann

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	

Begründung:

Zum Bau der Tiefgarage Friedensplatz wurde vom Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr) in den Jahren 1999/2000 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3.067,8 Tsd. EUR an die P.G.M. ausgereicht. Die Rückzahlung des Darlehens hat gemäß § 2 des Darlehensvertrages vom 27.10.1999 bis spätestens zum 31.12.2004 zu erfolgen. In der Stadtratssitzung am 09.09.1999 wurde mit Beschluss-Nr. 061-3(III)99 festgelegt, dass die Tilgung des Darlehens aus dem städtischen Haushalt erfolgt. Dazu wurde im Haushaltsplan 2004 (Vermögenshaushalt/Haushaltsstelle 2.87600.985000.0-99, Prio-Nr.5) ein Betrag in Höhe von 3.067,8 Tsd. EUR eingestellt.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 durch die Kommunalaufsicht wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur teilweise genehmigt. Diese Entscheidung führt zu erheblichen Einschränkungen im Vermögenshaushalt. Als eine Konsolidierungsmaßnahme wurde der Stadt vom Landesverwaltungsamt empfohlen, einen Antrag auf Verschiebung des Rückzahlungstermins für das Darlehen zum Bau der Tiefgarage Friedensplatz an das Land Sachsen Anhalt zu stellen.

Aus diesem Grund forderte der Bg II mit Schreiben vom 16.03.2004 (Anlage 1) den Geschäftsführer der P.G.M. auf, kurzfristig mit dem Land Sachsen Anhalt Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine Verschiebung des Rückzahlungstermins des zinslosen Darlehens um sechs Jahre, also bis zum 31.12.2010, zu unveränderten Konditionen zu erwirken.

Mit Schreiben vom 13.04.2004 (Anlage 2) teilte der Geschäftsführer der P.G.M. dem Bg II mit, dass er das Anliegen durch seinen Steuerberater hat prüfen lassen und eine Verschiebung des Rückzahlungstermins für die P.G.M. eine zusätzliche finanzielle Belastung in Höhe von 296 Tsd. EUR zzgl. Zinsen zur Folge haben könnte. Aus diesem Grund wird durch ihn eine „Veränderung des Rückzahlungstermins abgelehnt“.

Die mögliche zusätzliche finanzielle Belastung in Höhe von 296 Tsd. EUR zzgl. Zinsen wird vom Steuerberater mit Schreiben vom 06.04.2004 (Anlage 3) so begründet, dass die für die Jahre 1999 und 2000 durch das Finanzamt vorgenommene Abzinsung des Darlehens neu bewertet würde, was Steuernachzahlungen in dieser Größenordnung zur Folge hätte. Eine endgültige Aussage dazu kann erst nach der für den Monat Mai angekündigten Betriebsprüfung durch das Finanzamt getroffen werden.

Zur Umsetzung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 ist es zur Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004 unbedingt notwendig, eine Verschiebung der Rückzahlung des Darlehens zu erreichen. In der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt muss auch in Kauf genommen werden, dass die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die P.G.M. in Höhe von ca. 296 Tsd. EUR zzgl. Zinsen entsteht. Diese finanzielle Mehrbelastung für die Gesellschaft wird durch die Stadt ausgeglichen und dazu im entsprechenden Haushaltsjahr die erforderlichen Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Gleichzeitig entsteht durch die Verschiebung der Tilgung eine Einsparung für den städtischen Haushalt. Bei einer Tilgung des Darlehens zum 31.12.2004 müssten die Mittel von der Stadt über einen Kredit finanziert werden. Bei einem Ratenkredit mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einem Zinsatz von 3,9 % p.a. würden Folgekosten im Verwaltungshaushalt für die Zinszahlungen in den Jahren 2005-2010 (für die Gesamtlaufzeit) in Höhe von 388,8 Tsd. EUR und im Vermögenshaushalt für die Tilgung von 2005-2010 in Höhe von 511,3 Tsd. EUR p.a. (Gesamtlaufzeit 3.067,8 Tsd. EUR) entstehen.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben des Bg II an den Geschäftsführer der P.G.M. vom 16.03.2004
Anlage 2 – Schreiben des Geschäftsführers der P.G.M. an den Bg II vom 13.04.2004
Anlage 3 – Schreiben der Kanzlei Dipl.-Kfm. W.Hennigs an den Geschäftsführer der P.G.M. vom 06.04.2004